

Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2021

Antrag der FWG-Fraktion zum Sanierungsbedarf gemeindlicher Liegenschaften

Sachverhalt:

Hintergrund der Antragstellung ist die Tatsache, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen die veranschlagten Erträge übersteigen und daher per Definition gilt, dass in Höhe des Haushaltsdefizits auf Kosten künftiger Generationen gelebt wird bzw. wurde. Ursächlich für das Haushaltsdefizit sind natürlich auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Um hier im Sinne einer Haushaltskonsolidierung gegensteuern zu können ist es unserer Ansicht nach zwingend notwendig, zahlenmäßige Erkenntnisse über die o. g. Liegenschaften zu erhalten um ggf. Entscheidungsvorschläge für die gemeindlichen Gremien vorbereiten zu können, die den gemeindlichen Haushalt entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den **aktuellen** Sanierungsbedarf und den Folgebedarf innerhalb der nächsten 3 Jahre sowie den Verkehrswert der nachstehend aufgeführten Liegenschaften zu ermitteln:

1. Bauhof
2. Gebäude Hoststraße
3. Campingplatz Bühl mit Kiosk

Die Ermittlung der Kosten/ des Verkehrswertes soll durch Vergabe an ein anerkanntes Fachbüro im Wege einer Grobkostenschätzung nach DIN 276 erfolgen. Der Nachweis der Eignung des Büros ist der Verwaltung vorzulegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.500,00 € netto, gemäß Punkt 12 Nr. 2 der geltenden Vergaberichtlinien ist der Bürgermeister hierfür vergabeberechtigt.

Sven Makoschey
Fraktionsvorsitzender